

2012

**PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
DES EIGENBETRIEBS
TECHNISCHE BETRIEBE ROTTENBURG AM NECKAR (TBR)**



Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ÖRTLICHEN PRÜFUNG	3
1.1	Gegenstand der Prüfung	3
2.	BETRIEBSVERHÄLTNISSE DES EIGENBETRIEBS	3
2.1	Allgemeine Angaben.....	4
2.2	Fristen	4
2.3	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.....	4
2.4	(Anlagen-) Buchführung.....	4
2.5	Kassenprüfung/Belegprüfung	5
2.6	Anhang.....	5
2.7	Lagebericht	5
3.	VORJAHRESABSCHLUSS	6
4.	WIRTSCHAFTSPLAN	6
5.	VERMÖGENSPLAN	6
6.	FINANZPLAN	7
7.	PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	8
7.1	Ertragslage	8
7.2	Vermögenslage	9
7.3	Einhaltung des Wirtschaftsplans	11
7.4	Betrachtung der Finanzlage	11
7.5	Cash-Flow	12
8.	ZUSAMMENFASSUNG	12

1. Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung

Die Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR) sind ein Eigenbetrieb (EB) der Stadt Rottenburg am Neckar. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit §§ 110 Abs. 1, 111 GemO und § 9 GemPrO geprüft und gemäß § 112 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben durchgeführt. Die Prüfung hat innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung zu erfolgen (§ 111 Abs. 1 GemO).

1.1 Gegenstand der Prüfung

In § 16 Abs. 2 EigBG i.V.m. §§ 110 Abs. 1, 111 GemO und § 9 GemPrO ist der Prüfungsgegenstand geregelt.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung nach § 9 Abs. 1 GemPrO sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Gemäß § 6 GemPrO hat die sachliche Prüfung Vorrang. Diese erstreckt sich darauf, ob die einzelnen Maßnahmen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und der Vermögensverwaltung den von der Gemeinde zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen der Gemeinde entsprechen und der Inhalt der Verträge sich im Rahmen der Rechtsvorschriften hält.

Die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) regelt, welche rechtlichen Grundlagen der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe zu beachten haben. Es gelten hier die §§ 6 bis 11 EigBVO. Eine Prüfung durch andere Stellen wird nicht durchgeführt.

2. Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs

Nach der Betriebssatzung in der Urfassung vom 15.12.2004, zuletzt geändert am 24.10.2006 und am 27.07.2010, wurde das Baubetriebsamt zu einem Eigenbetrieb Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR) zusammengefasst. Der EB ist nach den Bestimmungen des EigBG und der EigBVO zu führen. Organisatorisch sind die TBR bei der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH angesiedelt. Zum Betriebsleiter wurde der Geschäftsführer der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH bestellt.

In der folgenden Tabelle sind die rechtlichen Grundlagen aus der Betriebssatzung zum Eigenbetrieb dargestellt:

Rechtliche Grundlagen und Aufbau

Name	Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR)
Gründung	01. Januar 2005
Rechtsform	Eigenbetrieb
Beteiligung	Stadt Rottenburg am Neckar hält 100 % am Eigenbetrieb (siehe Beteiligungsbericht)
Außenverhältnis	Regelt die Satzung (Fassung: 15.12.2004, Änderungen: 24.10.2006, 27.07.2010)
Innenverhältnis	Regelt die Geschäftsordnung
Organe	Gemeinderat, Betriebsausschuss, Oberbürgermeister, Betriebsleitung
Betriebsleiter	Geschäftsführer der Stadtwerke
Gegenstand	Arbeiten im Hoch-/ Tiefbaubereich und Grünpflegebereich
Stammkapital	2.000.000 € (voll einbezahlt)
Unbarer Zahlungsverkehr	Eigene Konten
Kassenführung	Sonderkasse (ist mit Kasse der SWR verbunden und unterliegt jährlicher Kassenprüfung durch das RPA)

2.1 Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Buchführung sowie der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte erstellt. Alle vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden erteilt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden zusätzlich zur Satzung und zur Geschäftsordnung die Vorschriften des HGB, des Eigenbetriebsrechts und die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Darüber hinaus erbringen weitere städtische Dienststellen Serviceleistungen für den Eigenbetrieb, die jährlich über einen Verwaltungskostenbeitrag vergütet werden. Im Jahr 2012 beträgt dieser 26.163,92 €.

2.2 Fristen

Die Betriebsleitung hat nach § 16 Abs. 2 EigBG den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen. Dieser ist dem Oberbürgermeister innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 16.05.2013 per E-Mail zugesandt. Die vorgegebene Frist wurde eingehalten.

Nach § 5 Abs. 3 EigBG in Verbindung mit § 10 Nr. 4 Betriebssatzung ist der Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Der Betriebsleiter hat in den Betriebsausschüssen über das Betriebsgeschehen der TBR durch Vorlage der Quartalsberichte informiert. Die Unterrichtsverpflichtung wurde wahrgenommen.

2.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich darauf, ob

- maßgebliche gesetzliche und satzungsmäßige Bestimmungen beachtet wurden. (Dabei wurde geprüft, ob wesentliche, grob fehlerhafte oder missbräuchliche, kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht kamen.)
- eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftsführungstätigkeit wahrgenommen wurde. (Es wurde geprüft, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen vorlagen.)

Die Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften und eine nicht ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftsvorgänge konnte im Rahmen der Prüfung nicht erkannt werden.

Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe entsprechen dem EigBG und der Betriebssatzung. Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse sind sachgerecht geregelt. Eine Änderung der Satzung erfolgte am 27.07.2010.

Nach § 5 Nr. 14 der Betriebssatzung der TBR entscheidet der Gemeinderat über den Abschluss von Verträgen, die von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind. Es wurde zwischen den TBR und den Stadtwerken ein Geschäftsbesorgungsvertrag vereinbart, der die Geschäftsbesorgung für die TBR durch die Stadtwerke regelt. Dieser wurde am 02.12.2010 im Betriebsausschuss vorbereitet und am 13.12.2010 im Gemeinderat beschlossen. Der Geschäftsbesorgungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit.

2.4 (Anlagen-) Buchführung

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP R/3 beim Regionalen Rechenzentrum Zweckverband KIRU. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Die Führung der Anlagenbuchhaltung erfolgt ebenfalls im Buchungsverfahren SAP R/3 beim Regionalen Rechenzentrum Zweckverband KIRU. Der Anlagennachweis wurde ordnungsgemäß aufgestellt und weist eine Übereinstimmung mit den Zahlen der Buchhaltung auf.

2.5 Kassenprüfung/Belegprüfung

Nach § 1 Abs. 1 ff. GemPrO vom 14. Juni 1993 (GBL. S. 494) und der §§ 1 bis 4 GemKVO vom 26.08.1991, geändert durch Verordnung vom 23.08.2001, ist bei der Kasse/ Zahlstelle eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Die Prüfung bei den Technischen Betrieben erfolgte nach § 12 GemPrO mit Datum vom 07.03.2013 vor Ort und umfasste eine stichprobenweise Kassenbestandsaufnahme nach § 2 GemPrO für das Jahr 2012. Hierbei wurde die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs (§ 12 Abs. 1 GemKVO), einschließlich der Kassenkredite mit den Konten zum Jahresende geprüft.

Die Kontostände stimmten mit der Bilanz/ Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) mit Stand vom 31.12.2012 überein. Die entsprechenden Nachweise liegen uns vor. Die Kontoauszüge der Kreisbank (KSK) und Volksbank Herrenberg-Rottenburg (Voba) waren fortlaufend vorhanden. Die Kontostände der drei vorhandenen Bankkonten betragen zum Jahresende 11.976,55 €. Inbegriffen ist der Betrag des Geldmarktkontos mit 2.733,48 €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich bei der stichprobenweisen Belegprüfung am 09.07.2013 von

- der ordnungsgemäßen Abwicklung des Zahlungsverkehrs nach § 2 GemPrO
- der Einhaltung der Bewirtschaftungsbefugnis gemäß § 6 GemKVO
- und der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips gemäß §§ 6, 10 GemKVO

überzeugt.

Kassenkredite:

Um den Zahlungsverkehr abzuwickeln, wurde Ende des Jahres 2012 ein Kassenkredit in Höhe von 30.000 € von der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH in Anspruch genommen und mit 0,6 % verzinst. Bei der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Saldenliste:

Die Saldenliste zum Jahresende 2012 weist einen Bestand von 0,00 € aus.

Die Prüfung der zwei Bankkonten einschließlich des Geldmarktkontos sowie der Saldenliste ergab keine Beanstandung.

2.6 Anhang

Der Anhang dient zur Erläuterung der Bilanz und der GuV. In § 10 EigBVO und § 284 HGB werden die Ausgestaltung und der Inhalt des Anhangs geregelt. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

2.7 Lagebericht

Der Lagebericht hat die Funktion, die Daten des Jahresabschlusses zu verdichten und um weitere Informationen zu ergänzen, um die Beurteilung des Betriebes zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Erläuterungen müssen sachlich richtig und der Zielsetzung des Jahresberichts entsprechend hinreichend sein. Der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung erstellt. Die in § 11 EigBVO und § 289 HGB geforderten Inhalte sind enthalten. Desweiteren wird ein Risikomanagementsystem für die TBR geführt. Daraus wird jährlich ein Bericht über die Risikobewertung erstellt. In diesem Bericht sind wesentliche Chancen und Risiken über die zukünftige Entwicklung dargestellt. Dieser Bericht lag im Prüfungszeitraum vor. Der Hauptadressat für den Eigenbetrieb ist dabei der Gemeinderat, für den die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs transparent sein sollen.

3. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 19.07.2012 im Betriebsausschuss der TBR vorberaten und am 25.09.2012 mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom Gemeinderat festgestellt. Die TBR veröffentlichten den Jahresabschluss 2011 am 23.11.2012 in den Rottenburger Mitteilungen (= Amtsblatt der Stadt Rottenburg am Neckar). Den Erfordernissen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG wurde entsprochen. Diese Informationen wurden an die Rechtsaufsichtsbehörde, Regierungspräsidium Tübingen am 20.12.2012 und Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg am 06.12.2012 weitergeleitet.

4. Wirtschaftsplan

An Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan ein, der vor Beginn jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen ist (§ 14 Abs. 1 EigBG). Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Wirtschaftsplan wurde am 10.11.2011 im Betriebsausschuss vorberaten und am 15.11.2011 im Gemeinderat beschlossen. Die Vorlagefrist vor Beginn des Jahres wurde eingehalten. Die Planzahlen des Wirtschaftsplans sind wie folgt veranschlagt:

Planzahlen des Wirtschaftsplans	
Erfolgsplan	Jahresfehlbetrag: -35.758 €
- Erträge	3.149.242 €
- Aufwendungen	3.185.000 €
Vermögensplan	Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf in Höhe von 373.846 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	146.294 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.000.000 €
Anzahl der Stellen (tatsächlich besetzte Stellen)	41,6 (37,0)

Der Wirtschaftsplan entsprach den gesetzlichen Erfordernissen und wurde gemäß § 14 Abs. 3 EigBG vom Gemeinderat beschlossen und anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 87 Abs. 2, 81 Abs. 2, 121 Abs. 2 GemO). Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte im Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 02.03.2012 unter Einschluss der erforderlichen Genehmigung zum Höchstbetrag der Kassenkredite.

5. Vermögensplan

Unter Investitionen wird die Verwendung finanzieller Mittel zur Beschaffung von Betriebsmitteln (Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge, Geräte oder maschinelle Anlagen) verstanden. Sie bewirken eine Veränderung des Anlagevermögens. Das Anlagevermögen stellt in jedem Betrieb langfristig gebundenes Vermögen dar. Es ist demzufolge auch durch langfristiges Kapital zu finanzieren. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass im Fall einer Krise keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Im Eigenbetrieb geht es insbesondere um die gesetzlich verankerte Erhaltung des Sondervermögens, deren Sicherstellung auch die Vermögensplanabrechnung dient. Beim Vollzug werden beim Eigenbetrieb keine Haushaltsreste gebildet. Die Ausgaben- und Einnahmenansätze sind gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Investitionsausgaben des Jahres 2012 sind im Vermögensplan und der Vermögensplanabrechnung dargestellt (Wirtschaftsplan S. 18-19, Jahresabschluss S. 17).

In der Vermögensplanabrechnung wurden im Bereich der fertigen Aufträge (Investitionen) 167.816,14 € (Vj. 76.274,79 €) abgerechnet. Diesem Betrag stehen 177.000 € (Vj. 61.500 €) an Investitionen aus dem Wirtschaftsplan gegenüber. Umbuchungen wurden keine vorgenommen (Vj. 4.546 €).

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Vermögenspläne im Vergleich zu den Wirtschaftsplänen 2011 und 2012 abgebildet:

Aktivseite	Plan 2011	Ergebnis 2011	Überschreitung/ Unterschreitung 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Überschreitung/ Unterschreitung 2012
I. Abschreibungen	180.000 €	181.118 €	1.118 €	189.000 €	168.395 €	-20.605 €
II. Ersätze von Dritten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
III. Kreditaufnahmen	47.315 €	0 €	-47.315 €	146.294 €	0 €	-146.294 €
IV. Eigenkapitalausstattung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
V. Verlustausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
V. erübrigte Mittel aus Vorjahren	0 €	0 €	0 €	38.552 €	0 €	-38.552 €
Summe Einnahmen	227.315 €	181.118 €	-46.197 €	373.846 €	168.395 €	-205.451 €
Passivseite						
I. Investitionen						
<u>Allgemein:</u>	<u>40.000 €</u>	<u>54.293 €</u>	<u>14.293 €</u>	<u>111.000 €</u>	<u>115.688 €</u>	<u>4.688 €</u>
<i>Fuhrpark und Geräte erforderliche Mittel</i>	40.000 €	54.293 €	14.293 €	13.000 €	115.688 €	102.688 €
<i>Beschaffungen</i>	0 €	0 €	0 €	98.000 €	0 €	-98.000 €
<u>Hoch-/Tiefbau:</u>	<u>12.500 €</u>	<u>8.326 €</u>	<u>-4.174 €</u>	<u>59.000 €</u>	<u>48.674 €</u>	<u>-10.326 €</u>
<i>Sonstige</i>	0 €	0 €	0 €	54.000 €	45.746 €	-8.254 €
<i>Kleinwerkzeuge</i>	9.000 €	8.326 €	-674 €	5.000 €	2.928 €	-2.072 €
<u>Grünpflege:</u>	<u>9.000 €</u>	<u>13.656 €</u>	<u>4.656 €</u>	<u>7.000 €</u>	<u>3.454 €</u>	<u>-3.546 €</u>
<i>Kleinwerkzeuge</i>	9.000 €	13.656 €	4.656 €	7.000 €	3.454 €	-3.546 €
<i>Spielgeräte</i>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
II. Verlustabdeckung	55.065 €	0 €	-55.065 €	35.758 €	0 €	-35.758 €
III. Veränderung des Nettogeldvermögens	110.750 €	0 €	-110.750 €	161.088 €	0 €	-161.088 €
Summe Ausgaben	227.315 €	76.275 €	-151.040 €	373.846 €	167.816 €	-206.030 €
Finanzierungsüberschuss/ Finanzierungsfehlbetrag	0 €	104.843 €	104.843 €	0 €	579 €	579 €

Der Restbuchwert beträgt zum Bilanzstichtag 41,23 % (Vj. 41,99 %) der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2012 entsprechen die Jahresabschreibungen in Höhe von 168.394,53 € (Vj. 181.118 €) gerundet 3,99 % (Vj. 4,29 %) der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögensplanabrechnung ist im Jahresabschluss dargestellt.

6. Finanzplan

Das Eigenbetriebsrecht schreibt für die Eigenbetriebe eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger

Finanzplan zu erstellen, der um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel zu ergänzen ist. Ein mittelfristiger Finanzplan wurde für die Jahre 2011- 2015 erstellt.

7. Prüfung des Jahresabschlusses

7.1 Ertragslage

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern. Die GuV wurde in Form und Inhalt entsprechend den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4) aufgestellt.

Die Kontinuität bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist somit gegeben. Die wichtigsten Aufwands- und Ertragspositionen sind im Lagebericht erläutert.

Das Jahresergebnis 2012 des Eigenbetriebs beträgt 63.168,58 €. Im Vorjahr betrug das Jahresergebnis 69.320,50 €. Dieses weicht um 98.926,58 € von den Planungen im Wirtschaftsplan ab. Der Kostendeckungsgrad beträgt 102,07 % (Vj. 102,35 %).

Erträge: Die **Umsatzerlöse** sind die stärkste Einnahmequelle beim Eigenbetrieb TBR. Diese stammen aus den Aufträgen (Einzelaufträgen, Daueraufträgen) und aus der Aufgabenerledigung in eigener Zuständigkeit der Stadt Rottenburg am Neckar an die TBR (siehe folgende Tabelle):

	Umsatzerlöse TBR zum 31.12.2012
Einzelaufträge	1.030.009,70 €
Daueraufträge	
Summe Aufträge	1.030.009,70 €
Aufgaben in eigener Zuständigkeit	1.857.100,00 €
Fremdaufträge	129.222,19 €
Summe	3.016.331,89 €

Der prozentuale Anteil der Umsatzerlöse von Dritten an den Gesamterträgen beträgt im Jahresabschluss 2,3 %. Dieser Anteil darf in der Regel jährlich die Größe von 10 % nicht überschreiten, da Lieferungen und Leistungen an Dritte für die TBR sonst eine andere steuerliche Organisation verlangen. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Plan um rd. 69.000 € niedriger ausgefallen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** gab es einen Zugang in Höhe von 7.502 € im Vergleich zum Wirtschaftsplan. Enthalten sind hier Erträge aus Anlageabgängen in Höhe von 5.062,39 €, Erträge aus Schadensersatzleistungen mit 7.782,44 € und übrige sonstige betriebliche Erträge mit 58.657,39 €. Im Bereich der übrigen sonstigen Erträge werden überwiegend Häckselplatzeinnahmen und Unterhaltungskosten für die Glascontainer gebucht.

Aufwendungen: Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 76.193 € geringer ausgefallen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren setzen sich wie folgt zusammen:

	zum 31.12.2012
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	221.428,54 €
Treibstoffe	76.628,66 €
Brennstoffe	67,47 €
Schmierstoffe (Öle, Fette, usw.)	67,45 €
Material- Lagerentnahmen	111.606,37 €
Werkzeuge	10.201,19 €
Material- Direktverbrauch	24.623,91 €
Skonto	1.200,29 €
Abschreibungen auf Vorräte, Inventurdifferenz	-2.912,44 €
Preisdifferenzen	-54,36 €

Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Plan um 79.778 € zurückgegangen. Dies ist vor allem auf die Einsparung von Saisonkräften während der Sommermonate im Bereich der Grünpflege zurückzuführen. Zum 01.03.2012 erhöhte sich das Einkommen aller Tarifgruppen um 3,5 %. Im Personalbestand sind zum 31.12.2012 insgesamt 40 Mitarbeiter beschäftigt. Es wurden 2012 drei Mitarbeiter eingestellt und vier Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet.

7.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs hat sich gegenüber dem Vorjahr um 43.186,26 € verringert.

Aktivseite: Das **Anlagevermögen** ist in der Bilanz entsprechend der Anlage 1 zur EigBVO unter der Position A zu bilanzieren. Des Weiteren ist es im Anlagennachweis nach Anlage 2 zur EigBVO darzustellen. Ein zusätzliches Inventarverzeichnis ist nicht erforderlich. Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um Abschreibungen vermindert. Die Restbuchwerte in der Bilanz stimmen mit den Restbuchwerten im Anlagennachweis überein. § 10 Abs. 2 EigBVO schreibt die Erstellung eines Anlagennachweises vor. Dieser soll als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen aufzeigen. Die Darstellung hat entsprechend dem Formblatt 2 (Anlage 2 zur EigBVO) zu erfolgen. Das Anlagevermögen wurde im Anlagennachweis korrekt dargestellt. Im Anlagevermögen wurden im Jahr 2012 Neu- und Ersatzbeschaffungen bei Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 167.816,14 € (Vj. 71.729 €) getätigt. Bei bebauten Grundstücken und den Anlagen im Bau wurden im Geschäftsjahr keine Anschaffungen vorgenommen. Anlagenabgänge wurden bei bebauten Grundstücken in Höhe von 46.342 € und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 123.267,87 €, insgesamt 169.609,87 €, gebucht. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 168.394,53 € (Vj. 181.117,79 €) abgeschrieben darunter 43.732 € bei bebauten Grundstücken und 124.662,53 € bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Umbuchungen wurden keine vorgenommen. In der GuV wurden Erträge aus Anlageabgängen in Höhe von 5.062,39 € (Vj. 4.500 €) gebucht. Die Anlagenzugänge und -abgänge sowie die Führung des Anlagenbestands und der Abschreibungen wurden nachgewiesen. Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr ist im Jahresabschluss dargestellt.

Der unter der Position **Vorräte** ist der bilanzierte Lagerbestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen der verschiedenen Betriebsbereiche des Eigenbetriebs betrug zum 01.01.2012 insgesamt 85.091,11 €. Zum 31.12.2012 wurden per Stichtagsinventur (§ 240 HGB) im Dezember 2012 die Bestandsveränderungen im Lager ermittelt. Das Vorratsvermögen erhöhte sich um 10.272,76 € (Vj. 30.725,32 €). Der Inventurbestand zum 31.12.2012 in Höhe von 95.363,87 € (Vj. 85.091,11 €) wurde korrekt in die Bilanz aufgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände waren zum 31.12.2012 insgesamt mit 455.550,42 € (Vj. 403.951,77 €) zu bilanzieren. Der Eigenbetrieb ist hauptsächlich für städtische Dienststellen tätig. Die meisten Aufträge wurden als Daueraufträge erteilt. Die Auftragsentwicklung ist im Lagebericht dargestellt. Die Bilanzposition „**Forderungen gegenüber der Stadt und SWR**“ beinhaltet Forderungen aus Einzel- und Daueraufträgen, die noch nicht bezahlt waren und neu in Rechnung gestellt wurden. Zum 31.12.2012 standen Forderungen gegenüber der Stadt und SWR in Höhe von 439.111,35 € (Vj. 367.185,91 €). Diese haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Forderungen gegen die Stadt Rottenburg am Neckar belaufen sich auf 304.807,94 €. Der Stundenverrechnungssatz für die Leistungen der TBR wurde für 2012 neu kalkuliert und beträgt 47,00 € (Vj. 45,85 €).

Passivseite: Der Eigenbetrieb ist nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EigBG mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Das Stammkapital bildet zusammen mit den Rücklagen das Eigenkapital des Eigenbetriebs. Das Eigenkapital veränderte sich zum 31.12.2012 auf 1.971.401,34 € (Vj. 1.908.232,76 €). Die Eigenkapitalquote liegt bei 86 % (Vj. 81 %).

Das HGB fordert, für bestimmte vorhersehbare Verpflichtungen **Rückstellungen** zu bilden. Dabei sind Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Wert anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Auf der Passivseite der Bilanz werden gemäß Anlage 1 zur EigBVO Rückstellungen gebildet. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Konto	Rückstellungen 2012	Jahr	Stand 01.01.2012	Zuführung	Entnahme	Auflösung	Stand 31.12.2012
28490	Urlaubs-Rückstellung	2011	93.150,00	0,00	93.150,00	0,00	0,00
		2012	0,00	94.500,00	0,00	0,00	94.500,00
	Überstunden-Rückstellung	2011	10.630,00	0,00	10.630,00	0,00	0,00
		2012	0,00	17.300,00	0,00	0,00	17.300,00
	Rufbereitschaft/ Winterdienst-Rückstellung	2012	0,00	26.030,00	0,00	0,00	26.030,00
	Stadt/Verwaltungskosten	2012	0,00	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00
	Summe		103.780,00	146.830,00	103.780,00	0,00	146.830,00

Im Passiva- Bereich gab es Abgänge im Bestandskonto **Verbindlichkeiten**. Für den Ausweis der Verbindlichkeiten werden diese in der Bilanz nach Gläubigern bzw. dem zugrunde liegenden Rechtsgeschäft gegliedert. § 285 Nr. 1 HGB schreibt eine ergänzende Auskunft über den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten

mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vor. Die TBR sind dieser Regelung mit dem Nachweis auf S. 14 des Jahresabschlusses nachgekommen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerken Rottenburg am Neckar GmbH wurden insbesondere die Kosten für den Strom-, Wasser-, Gasverbrauch, die EDV-Kosten für das Jahr 2012, die Kosten für die Betriebsführung und die Zinsen für den Kassenkredit vom 29.02.2012- 28.06.2012 gebucht. Gegenüber der Stadt Rottenburg am Neckar waren keine Verbindlichkeiten vorhanden. In den sonstigen Verbindlichkeiten wurde die noch abzuführende Lohnsteuer gebucht.

Die Gliederungsvorschriften nach Formblatt 1 (Anlage 1) der EigBVO wurden eingehalten. Entsprechend § 265 Abs. 2 HGB ist zu jedem Bilanzposten der entsprechende Betrag des Vorjahres angegeben.

7.3 Einhaltung des Wirtschaftsplans

Die Planungen im Wirtschaftsplan wurden größtenteils im Jahresabschluss umgesetzt. Diese Abweichungen sind in den nachstehenden Kapiteln beschrieben. Die Veränderungen haben insgesamt bewirkt, dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Plan verbesserte.

Tatbestände, die nach § 15 EigBG eine Änderung des Wirtschaftsplanes erforderlich machten, lagen im Wirtschaftsjahr nicht vor.

7.4 Betrachtung der Finanzlage

In der Tabelle sind Kennzahlen dargestellt:

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009	Ergebnis 2008
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$	Vermögensstruktur	76%	76%	81%	87%	81%
Cashflow-Umsatzquote	$\frac{\text{Cashflow}}{\text{Betriebsleistung}^1} \cdot 100$	finanzielle Leistungsfähigkeit	9%	10%	4%	1%	7%
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$	Kapitalkraft	86%	81%	76%	79%	78%
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{kurzfr.} + \text{langfr. Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100$	Verschuldung	8%	17%	30%	24%	22%

Die Vermögensseite wird unverändert durch das Anlagevermögen bestimmt (**Anlageintensität**). Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Das Anlagevermögen ist nach wie vor hoch.

Die **Cashflow-Umsatzquote** zeigt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs. Diese hat gegenüber dem Vorjahr geringfügig abgenommen.

Die **Eigenkapitalquote** ist eine Kennzahl, die das Eigenkapital zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens,

¹ Die Betriebsleistung wurde folgendermaßen ermittelt:

Umsatzerlöse
+/- Bestandsveränderungen an Halb- und Fertigfabrikaten bzw. unfertigen Arbeiten
+ Skontoerträge
+ sonstige ordentliche Erträge
+ aktivierte Eigenleistungen
= Betriebsleistung

da allgemein davon ausgegangen wird, dass bei einem größeren Eigenkapitalanteil die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens höher sind. Die Eigenkapitalquote liegt bei 86 %.

Der **Verschuldungsgrad** beurteilt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital. Bei den TBR beträgt dieser 8 % und hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen.

7.5 Cash-Flow

Der Cash-Flow lässt erkennen, ob der Eigenbetrieb die erforderlichen Finanzmittel für nötige Investitionen, Kredittilgung oder Gewinnabführung aus eigener Kraft zur Verfügung stellen kann. Er gibt das aus der laufenden Betriebstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittelreservoir an und ist damit eine wichtige Kennzahl für die Finanzkraft. Der Eigenbetrieb kann somit jährlich unter Zugrundelegung des bestehenden Verrechnungssatzes im Vermögensplan veranschlagte Ausgaben in Höhe des Cash-Flows tätigen, ohne in Liquiditätsschwierigkeiten zu kommen.

Für die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit ist der erweiterte Cash-Flow als Summe aus Gewinn, Abschreibungen und Zinsaufwendungen relevant. Er stellt den Betrag dar, der für Eigenfinanzierung von Neuinvestitionen, Zinszahlungen und Tilgungszahlungen zur Verfügung steht und ist die Grundlage für die Ermittlung der Kapitaldienstgrenze, die vor der Durchführung größerer Investitionen durchgeführt werden sollte.

Cash-Flow	2012	2011	2010	2009	2008
Jahresergebnis	63.169 €	69.320 €	-52.353 €	-84.301 €	-26.447 €
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	168.395 €	181.118 €	180.747 €	174.508 €	196.437 €
+ Erhöhung Rückstellungen	146.830 €	73.820 €	0 €	0 €	32.710 €
- Reduzierung Rückstellungen	103.780 €	0 €	-18.265 €	-61.575 €	0 €
= Cash-Flow	274.614 €	324.258 €	110.129 €	28.633 €	202.700 €
+ Zinsaufwand	763 €	4.429 €	7.307 €	6.395 €	9.438 €
= erweiterter Cash-Flow	275.377 €	328.687 €	117.436 €	35.027 €	212.137 €

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2012 einen Cash-Flow in Höhe von 274.614 € erzielt. Die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen lagen unter dem Cash-Flow. Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen lagen mit insgesamt 167.816 € ebenfalls deutlich unter dem Cash-Flow, was auf keinen Zuschussbedarf hindeutet.

8. Zusammenfassung

Das Rechnungsprüfungsamt kann nach seiner pflichtgemäßen Prüfung der Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar bestätigen, dass die Buchprüfung und der Jahresabschluss generell den Vorgaben der GemO, des EigBG und des HGB entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TBR. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach der Prüfung insgesamt den gesetzlichen Vorschriften.

Dem Betriebsausschuss TBR/ Gemeinderat kann die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Abs. 3 EigBG empfohlen werden.

Im Rahmen der Vorberatung ist dieser Bericht dem Betriebsausschuss der TBR und zur Feststellung dem Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar zuzuleiten. Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

Rottenburg am Neckar, 23.09.2013
Rechnungsprüfungsamt


Marina Kloiber-Jung